P-1-087: Themenkongress und Länderrat

Antragsteller*innen Daniela Ehlers u.a.

Von Zeile 87 bis 88 einfügen:

4. 1. Der Länderrat tagt in der Regel öffentlich, jedoch immer mitgliederöffentlich . Er gibt sich eine Geschäftsordnung.“

Begründung
Natürlich tagt dieses Gremium immer Mitgliederöffentlich.

Unterstützer*innen
Sebastian Hansen, Anne Steuernagel